Universität St.Gallen

6,410: Verwaltungsrecht III: Finanzordnungs- und Abgaberecht

Fach-Informationen

ECTS-Credits: 6

Zugeordnete Veranstaltungen

Stundenplan	Sprache	Dozent(in)
6,410,1.00 Verwaltungsrecht III: Finanzordnungs- und Abgaberecht	**Deutsch**	**Waldburger Robert**

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Veranstaltungs-Inhalt

Inhalt:

Einführend wird die schweizerische Finanzordnung, wie sie in der Bundesverfassung niedergelegt ist, behandelt und es wird der für die Besteuerung wesentliche Verfassungsrahmen aufgezeigt. Anschliessend werden die für Privatpersonen und Unternehmen wesentlichen Steuerarten behandelt und abschliessend werden die Grundzüge des Steuerverfahrens und Steuerstrafrecht aufgezeigt.

Der Lehrinhalt wird in einer Kontaktveranstaltung von drei SWS behandelt und in zwei Übungsgruppen auf praktische Fälle angewendet und vertieft.

Ziele:

Die Teilnehmenden sollen am Ende der Veranstaltung in der Lage sein:

- zu erkennen, dass die Mehrzahl der Rechtsbeziehungen und jedes wirtschaftliche Handeln steuerrechtliche Konsequenzen haben,
- einfachere Steuerprobleme selbständig zu lösen,
- in komplizierten Fällen die steuerrechtliche Problematik zu erkennen und zu beurteilen.

Veranstaltungs-Struktur

Aufbau und Struktur der Lehrveranstaltung werden den Studierenden in der Einführungsveranstaltung zu Beginn des Semesters mitgeteilt.

Veranstaltungs-Literatur

Wird im Laufe des Semesters bekannt gegeben.

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Prüfungs-Informationen

Prüfungsform

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 120 Min.)

Prüfungs-Hilfsmittel

Extended Closed Book für Juristische Prüfungen

- Ein einfacher Taschenrechner ist zugelassen (Definition des einfachen Taschenrechners: siehe Hilfsmittelreglement vom 14. Dezember 2010 und beachte das Merkblatt "Taschenrechner"). Weitere EDV- und elektronische Kommunikationsmittel wie Notebooks, PDAs und Mobiltelefone etc. sind nicht erlaubt.
- Ein zweisprachiges Wörterbuch (ohne Handnotizen) darf benutzt werden, wenn die Prüfungsfragen und/oder -antworten nicht der Muttersprache entsprechen. Elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt.
- Markierungen mit Leuchtstiften dürfen gemacht werden. Es dürfen aber nur die Artikel, Absätze, Titel,

Marginalien, sowie im Gesetzestext ganze Worte oder Sätze markiert werden, jedoch nicht einzelne Buchstaben.

- Der Gesetzestext darf durch Verweise auf andere Gesetzesartikel ergänzt werden. Der Verweis darf nur die Gesetzesbezeichnung und Artikel-Nummern beinhalten. Anderweitige Notizen und Kommentare sind verboten. Das heisst, dass auch die Marginalien oder Titel des Artikels auf die verwiesen wird, nicht genannt werden dürfen. Beispiele:
  - Erlaubt ist der Verweis: „BV 140 ff."
  - Nicht erlaubt ist der Verweis " BV 140ff Obligatorisches Referendum".
- Die Gesetzestexte sind in allen 4 Schweizer Landessprachen zugelassen.
- Es ist erlaubt, die offiziellen Gesetzestexte unter www.admin.ch auszudrucken und in einem Ordner zu binden. Die einzelnen Gesetze in einem Ordner dürfen mit Zwischenblättern oder Register getrennt werden. Auf den Registern darf nur der offizielle Name des Gesetzes, dessen Abkürzung oder/und SR Nummer stehen. Die Ausdrucke müssen mit den Originalen identisch sein.
- Register zu den Gesetzestexten dürfen ausschliesslich durch folgende Register ergänzt werden:
  - Register, die durch Selbstklebezettel (Post-it o.ä.) am Rande des jeweiligen Gesetzes das rasche Auffinden bestimmter Stellen erlauben. Dabei dürfen die Selbstklebezettel nur mit Worten oder Satzbestandteilen beschriftet werden, die im Gegenstand des Verweises bildenden Gesetzesartikel (Text inkl. Überschriften und Marginalien) vorkommen; Beispiele:
    - Erlaubt ist ein Post-it z.B. bei Art. 685 OR mit der Aufschrift: "OR 685 Beschränkung der Übertragbarkeit"
    - Nicht erlaubt ist eine Post-it-Aufschrift z.B. bei Art. 685 OR mit: "OR 685 Vinkulierung", da dieses Wort im Gesetzestext nicht vorkommt.
  - Sachregister, die aus einem der erlaubten unkommentierten privaten Gesetzestexte kopiert wurden, sofern die Kopien unzweifelhaft dem Original entsprechen;
  - Inhaltsverzeichnisse der amtlichen Ausgaben oder die aus einem der erlaubten unkommentierten privaten Gesetzestexte kopiert wurden, sofern in beiden Fällen deren genauer Ursprung unzweifelhaft ersichtlich ist.
- Die Beschaffung der erwähnten Hilfsmittel (inkl. Taschenrechner) ist ausschliesslich Sache der Studierenden.
- Nur die im Prüfungsmerkblatt zum Kurs unter Hilfsmittelzusatz aufgeführten Hilfsmittel und Gesetzestexte sind zugelassen.

Hilfsmittel-Zusatz

- Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV),
- Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG),
- Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG),
- Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (VStG),
- Verrechnungssteuerverordnung (VStV),
- Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG),
- Verordnung über die Stempelabgaben (StV),
- Mehrwertsteuergesetz (MWSTG),
- Verordnung zum Mehrwertsteuergesetz (MWSTV),
- OECD-Musterabkommen (OECD-MA)

Alles enthalten in:

- Gygax/Gerber, Die Steuergesetze des Bundes, neueste Auflage oder
- Hinny, Steuerrecht, neueste Auflage.

Zusätzlich:

- Konvention zum Schutze der Menschenrechte und der Grundfreiheiten (EMRK),
- Steuergesetz des Kantons St. Gallen (StG-SG),
- Steuerverordnung des Kantons St. Gallen (StV-SG)

Fragesprache: **Deutsch**
Antwortsprache: **Deutsch**

Prüfungs-Inhalt

Der in den Kontaktveranstaltungen und im Rahmen des Selbststudiums erarbeitete Stoff.

Prüfungs-Literatur

Auf dem StudyNet bis am 27. Mai 2012 unter "Semesterplan" publizierte Literatur und Unterlagen für die Kontaktveranstaltungen und das Selbststudium.

Beachten Sie bitte:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieses Merkblatt vor anderen Informationen wie Studynet, persönlichen Datenbanken der Dozierenden, Angaben in den Vorlesungen etc. den absoluten Vorrang

hat.

Verbindlichkeit der Merkblätter:
Veranstaltungsinformationen sowie Prüfungsform ab Biddingstart am 26. Januar 2012
Prüfungsinformationen (Prüfungs-Hilfsmittel, Prüfungs-Inhalt, Prüfungs-Literatur) für dezentrale Prüfungen nach der 4. Semesterwoche am 19. März 2012
Prüfungsinformationen (Prüfungs-Hilfsmittel, Prüfungs-Inhalt, Prüfungs-Literatur) für zentrale Prüfungen ab Start der Prüfungsanmeldung am 9. April 2012

Bitte schauen Sie sich das Merkblatt nach Ablauf dieser Termine nochmals an.
